

13.09.2012

Kleine Anfrage 449

der Abgeordneten Astrid Birkhahn CDU

Situation von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Regierungsbezirk Münster

Sonderpädagogische Förderung dient dem Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile und zielt auf die Verwirklichung des Rechts dieser Schülerinnen und Schüler auf eine ihrer persönlichen Begabung und ihrem persönlichen Leistungsvermögen entsprechende schulische Bildung und Erziehung. Die sonderpädagogische Förderung soll den Betroffenen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung ermöglichen.

Angesichts der aktuellen Diskussion um die Darstellung der Situation von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf frage ich die Landesregierung in Bezug auf den Regierungsbezirk Münster:

1. Wie viele Anträge zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs wurden zum Schuljahr 2010/11, 2011/12 und 2012/13 gestellt? (Bitte nach Schulämtern aufschlüsseln)
2. Wie viele Verfahren wurden durchgeführt? (Bitte nach Schulämtern aufschlüsseln)
3. Welche Ergebnisse wurden dabei festgestellt? (Bitte nach Förderschwerpunkten auflisten)
4. Welchen Umfang hat die Förderung der betroffenen Kinder? (Bitte nach Förderschwerpunkten auflisten)
5. In welchen Förderarten werden die Kinder gefördert? (Bitte nach Schulämtern aufschlüsseln)

Astrid Birkhahn

Datum des Originals: 13.09.2012/Ausgegeben: 14.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de